Pensionsversicherungsanstalt
Hauptstelle
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien, Österreich

Antrag auf

- ☐ **Witwenpension oder Witwerpension**
- ☐ **Pension für hinterbliebene*n eingetragene*n Partner*in**

Bitte beachten Sie die Ausfüllhilfe zum Antrag!

Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes bitte ankreuzen ☒
Wollen Sie mehr Angaben machen, ergänzen Sie die Daten bitte auf einem zusätzlichen Blatt Papier.

1	**Hinterbliebene Person** (Witwe*r, hinterbliebene*r eingetragene*r Partner*in)		Versicherungsnummer	
Familienname			Titel	
Vorname			Geburtsdatum	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ inter ☐ offen ☐ keine Angabe			
Personenstand	☐ verwitwet ☐ ehemalige eingetragene Partnerschaft ☐ geschieden ☐ aufgelöste Partnerschaft			
Ständiger Aufenthaltsort	Straße / Gasse / Platz		Hausnummer / Stiege / Tür	
	Postleitzahl	Ort	Land	
Telefonnummer (mit Vorwahl)		E-Mail		

2	**Verstorbene Person**		Versicherungsnummer	
Familienname			Titel	
Vorname			Geburtsdatum	
Todesursache			Todestag	

Führte ein Arbeitsunfall, eine Berufskrankheit oder ein sonstiger Unfall zum Tod?
☐ nein
☐ ja, bitte kreuzen Sie an ☐ Arbeitsunfall ☐ Berufskrankheit ☐ sonstiger Unfall
☐ keine Angaben möglich

Wurde der Tod durch eine andere Person verursacht?
☐ nein
☐ ja, was ist passiert? .....
(kurze Schilderung in Stichworten)

Wurde eine Anzeige erstattet? ☐ nein ☐ ja, bei .....
(z.B. Polizei, Arbeitsinspektorat)

☐ keine Angaben möglich

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Website unter www.pv.at/Datenschutz.

3 Antragstellung durch andere Person

Ich bin	☐ mit der gesetzlichen Vertretung betraut (Obsorge, Vorsorgebevollmächtigung, gewählte, gesetzliche oder gerichtliche Erwachsenenvertretung, Kuratorium) ☐ bevollmächtigt Nachweis ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht

Familienname			
Vorname		Titel	
Adresse	Straße / Gasse / Platz		Hausnummer / Stiege / Tür
	Postleitzahl	Ort	Land
Telefonnummer (mit Vorwahl)		E-Mail	

4 Angaben zur Ehe, zur eingetragenen Partnerschaft und zu den Unterhaltsansprüchen

Informationen zu diesem Punkt finden Sie in der Ausfüllhilfe.

Datum der Eheschließung oder Eintragung der Partnerschaft .....

War die Ehe oder die eingetragene Partnerschaft zum Zeitpunkt des Todes aufrecht?

☐ ja

☐ nein, Datum der Scheidung / Auflösung / Nichtigkeitserklärung .....

Scheidungsurteil	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
Vergleichsausfertigung	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
gerichtliche Auflösungsentscheidung	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
sonstige Unterlage	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht

Wurde Unterhalt geleistet?

☐ nein

☐ ja, monatlich .....

Vergleich / Urteil / Vertrag	☐ liegt bei	☐ wird nachgereicht
Kontoauszüge	☐ liegen bei	☐ werden nachgereicht

Haben Sie auf Unterhalt verzichtet?

☐ nein

☐ ja, Verzicht am .....

Nachweis (Verzichtserklärung) ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht

Waren Sie mit der verstorbenen Person mehrmals verheiratet oder verpartnert?

☐ nein

☐ ja, vom ..... bis ..... vom ..... bis .....

Hatten Sie jemals aus einer früheren Ehe oder eingetragenen Partnerschaft einen Anspruch auf eine Witwen*Witwerpension oder Pension für hinterbliebene*n eingetragene*n Partner*in?

☐ nein

☐ ja, Versicherungsträger / Aktenzeichen .....

5 Versicherungszeiten der verstorbenen Person

(Nur ausfüllen, wenn die verstorbene Person noch keine Pension hatte.)
Informationen zu diesem Punkt finden Sie in der Ausfüllhilfe.

War die verstorbene Person im Ausland erwerbstätig oder wurden Versicherungszeiten ohne Erwerbstätigkeit im Ausland (z.B. durch Übertragung, freiwillige Versicherung) erworben?

☐ nein
☐ ja, Staat(en) .....
Zeitraum ..... ausländisches Aktenzeichen .....
☐ keine Angaben möglich

Hatte die verstorbene Person den Wohnsitz im Ausland, ohne dort erwerbstätig gewesen zu sein?

☐ nein
☐ ja, Staat(en) .....
Zeitraum ..... ausländisches Aktenzeichen .....
☐ keine Angaben möglich

Hat die verstorbene Person Kinder in Österreich, in einem EU / EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland erzogen?

☐ nein
☐ ja, die Kindererziehungszeiten wurden bereits vollständig festgestellt
☐ ja, die Kindererziehungszeiten wurden noch nicht vollständig festgestellt, bitte den Fragebogen „Kindererziehungszeiten“ ausfüllen
☐ keine Angaben möglich

6 Angaben zu den inländischen und ausländischen Einkünften der verstorbenen Person und der hinterbliebenen Person in den letzten Kalenderjahren vor dem Tod

(Wenn wir Fragen haben oder Unterlagen brauchen, melden wir uns bei Ihnen)

Art der Einkünfte	Verstorbene Person (in den letzten 4 Jahren)	Hinterbliebene Person (bitte beide Zeiträume beantworten)
Pension, Rente, Ruhegenuss, Versorgungsgenuss, Sonderunterstützung	☐ nein ☐ ja	in den letzten 2 Jahren ☐ nein ☐ ja laufender Bezug ☐ nein ☐ ja, ... Euro (monatlich brutto)
Unselbständige Erwerbstätigkeit, Leistung aus einem Sozialplan	☐ nein ☐ ja	in den letzten 2 Jahren ☐ nein ☐ ja laufender Bezug ☐ nein ☐ ja, ... Euro (monatlich brutto)
Sachbezug (anstelle des Lohnes bzw. zusätzlich zum Lohn / Gehalt, z.B. freie Unterkunft, Dienstwagen)	☐ nein ☐ ja	in den letzten 2 Jahren ☐ nein ☐ ja laufender Bezug ☐ nein ☐ ja, ... Euro (monatlich brutto)

Art der Einkünfte	Verstorbene Person (in den letzten 4 Jahren)	Hinterbliebene Person (bitte beide Zeiträume beantworten)
Selbständige Erwerbstätigkeit als Gewerbetreibende*r oder Neue*r Selbständige*r	nein ja	in den letzten 2 Jahren nein ja laufende Erwerbstätigkeit nein ja, ... Euro (voraussichtlich ca. monatlich brutto)
Selbständige Erwerbstätigkeit in der Land- oder Forstwirtschaft	nein ja	in den letzten 2 Jahren nein ja laufende Erwerbstätigkeit nein ja, ... Euro (Einheitswert)
Andere Leistung aus der Sozialversicherung (z.B. Krankengeld, Übergangsgeld, Rehabilitationsgeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld)	nein ja	in den letzten 2 Jahren nein ja laufender Bezug nein ja, ... Euro (monatlich brutto)
Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung bzw. vom AMS (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes, Umschulungsgeld, Pensionsvorschuss)	nein ja	in den letzten 2 Jahren nein ja laufender Bezug nein ja, ... Euro (monatlich brutto)
Sonstige Einkünfte (z.B. Überbrückungszahlung, politische Funktion, Administrativpension, andere bisher nicht genannte Leistung)	nein ja	in den letzten 2 Jahren nein ja laufender Bezug nein ja, ... Euro (monatlich brutto)
	Art, Höhe, Aktenzeichen, auszahlende Stelle(n)	

7 Weitere hinterbliebene Person(en)

Gibt es Kinder, für die eine Waisenpension beantragt wird? nein ja

Waise 1 Versicherungsnummer		Antrag auf Waisenpension liegt bei wird nachgereicht	
Familienname			
Vorname		Geburtsdatum	
Waise 2 Versicherungsnummer		Antrag auf Waisenpension liegt bei wird nachgereicht	
Familienname			
Vorname		Geburtsdatum	

8 Angaben zum Bundespflegegeld

Ich beziehe bereits Pflegegeld.

☐ nein
☐ ja

Ich beantrage Pflegegeld bzw. eine Erhöhung des Pflegegeldes, da ich ständiger Betreuung und Pflege bedarf.

☐ nein
☐ ja, bitte den Antrag „Pflegegeld / Erhöhung Pflegegeld / Weitergewährung Pflegegeld“ ausfüllen

9 Anweisung der Pension

Wir weisen Ihre Pension auf Ihr Konto an. Dafür brauchen wir den bei Ihrem Geldinstitut (Sparkasse, Bank, etc.) aufliegenden „Antrag auf bargeldlose Pensionszahlung“. Lassen Sie bitte den „Antrag auf bargeldlose Pensionszahlung“ beim Geldinstitut ausstellen und senden diesen an uns.

Falls Sie schon eine Pension von uns auf ein Konto bekommen, wird die Witwenpension, Witwerpension oder Pension für hinterbliebene*n eingetragene*n Partner*in auch auf dieses Konto angewiesen.

Wenn Sie keine Anweisung auf ein Konto möchten, müssen Sie die Barzahlung ausdrücklich beantragen.

Ich beantrage ausdrücklich eine Barzahlung. ☐ nein ☐ ja

10 Erklärung

- Ich habe alle Fragen richtig und vollständig beantwortet.
- Ich habe die beiliegenden Meldepflichten als Bestandteil dieses Antrages gelesen und verstanden.
- Ich weiß, dass **unvollständige** und **falsche Angaben** sowie eine **Verletzung der Meldepflichten rechtliche Folgen** haben können.
- Ich weiß, dass ich Leistungen zurückzahlen muss, die wegen unrichtiger oder unvollständiger oder verspäteter Angaben erbracht werden.

Datum	Unterschrift
.....	.....

Folgende Unterlagen liegen bei:

.....

.....

Pensionsversicherungsanstalt
Hauptstelle
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien, Österreich

MELDEPFLICHTEN

Was ist die Meldepflicht?

Wenn Sie einen **Antrag** auf eine Leistung **stellen** oder eine **Leistung beziehen,** sind Sie gesetzlich verpflichtet, uns jede Änderung innerhalb der Meldefrist zu melden.

Die Meldepflicht gilt bereits ab dem Tag, an dem Sie einen Antrag auf eine Leistung stellen.

Die Meldepflicht gilt auch für Ihre gesetzliche und gerichtliche Vertretung.

Welche Änderungen sind zu melden?

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick, welche Änderungen Sie uns rasch und ohne Aufforderung melden müssen.

Das sind Änderungen, die Ihre Bezugsberechtigung oder die Höhe der Leistung betreffen.

Bei Bezug von

- Ausgleichszulage
- Ausgleichszulagenbonus / Pensionsbonus
- Kinderzuschuss
- Übergangsgeld
- Angehörigenbonus

müssen Sie uns auch alle Änderungen melden, die Ihre **Angehörigen** betreffen.

Folgen bei Verletzung der Meldepflicht:

Haben Sie Leistungen

- aufgrund bewusst falscher Angaben,
- durch bewusstes Verschweigen wesentlicher Tatsachen oder
- durch Verletzung der Meldepflicht

zu Unrecht bezogen, müssen Sie diese Leistungen zurückzahlen.

Sie müssen auch Leistungen zurückzahlen, von denen Sie erkennen mussten, dass sie Ihnen nicht zustehen oder nicht in dieser Höhe zustehen (z.B. eine erkennbar zu hohe Auszahlung).

Unvollständige und **falsche Angaben** sowie die **Verletzung der Meldepflicht** können rechtliche Folgen haben.

SIE MÜSSEN IMMER MELDEN:

Meldefrist: 2 Wochen

- Änderung des Namens
- Änderung des Wohnsitzes
- Änderung des Personenstandes (z.B. Heirat, eingetragene Partnerschaft, Scheidung)
- Geburt eines Kindes
- Antragstellung / Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall jeder weiteren inländischen oder ausländischen Pension oder Rente
- Änderungen beim inländischen oder ausländischen Krankenversicherungsschutz
- Verbüßung einer Freiheitsstrafe, einer Untersuchungshaft oder die Unterbringung in einem forensisch-therapeutischen Zentrum, in einer Anstalt für entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher oder gefährliche Rückfallstäter

Meldefrist: 7 Tage
Beginn / Unterbrechung / Ende von TÄTIGKEITEN und Anfall / Höhe / Änderung von EINKÜNFTEN

- Unselbständige oder selbständige Tätigkeit
- Gewerbeberechtigung
- Berufsbefugnis
- Beteiligung an
  → Personengesellschaften (OG, KG)
  → Gesellschaften nach bürgerlichem Recht
- Beteiligung als GmbH-Geschäftsführer*in am Stammkapital
- Bestellung als GmbH-Gesellschafter*in zum*r Geschäftsführer*in oder Prokurist*in
- Beteiligung als stille*r Gesellschafter*in
- Land- / Forstwirtschaft
- öffentliches Mandat / politische Funktion (z.B. als Bürgermeister*in, Gemeinderat*Gemeinderätin, Funktionär*in der Wirtschaftskammer)
- Krankengeldanspruch
- Ersatzleistung für Urlaubsentgelt (Urlaubsabfindung, Urlaubsentschädigung)
- Kündigungsentschädigung

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Website unter www.pv.at/Datenschutz.

SIE MÜSSEN ZUSÄTZLICH MELDEN, WENN SIE FOLGENDE LEISTUNGEN BEANTRAGEN ODER BEZIEHEN:

Ausgleichszulage, Ausgleichszulagenbonus / Pensionsbonus - *Meldefrist: 2 Wochen*
Sie müssen auch alle Informationen für Ihre Angehörigen melden!

- Änderung in den Familienverhältnissen
- Änderung in den Wohnverhältnissen
- Aufgabe des gemeinsamen Haushaltes mit dem*r Ehepartner*in oder eingetragenen Partner*in
- jede Änderung der Aufenthaltsberechtigung
- Verlegung des Aufenthaltes ins Ausland (auch vorübergehende Aufenthalte)
- jeden Auslandsaufenthalt, auch bevorstehende Auslandsreisen
- Tod des*r Ehepartners*in, des*r eingetragenen Partners*in, des Kindes
- Erhalt von Zinsen aus z.B. Sparguthaben, Wertpapieren
- Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall von
  - → allen Einkünften
  - → Einkünften jener Personen, die Ihnen Unterhalt zahlen oder zahlen müssten
  - → einem Wohnrecht, freier Verpflegung und von Ansprüchen auf Ausgedinge, Fruchtgenuss und Naturalleistungen
  - → Einkünften aus der Insolvenz-Entgeltsicherung (Kündigungsentschädigung, Ausfallgeld)
  - → Einheitswerten der land- und forstwirtschaftlichen Flächen
  - → sonstigen Einkünften aus Vermietung, Verpachtung oder Überlassung von Wohnungen, Wirtschaftsgebäuden, Häusern oder von Grundstücken

Pflegegeld - *Meldefrist: 4 Wochen*

- Aufenthalte in einer Krankenanstalt, einer Kuranstalt oder einem Rehabilitationszentrum auf Kosten eines inländischen oder ausländischen Sozialversicherungsträgers, des Bundes oder einer Krankenfürsorgeanstalt
- jede Änderung der Aufenthaltsberechtigung
- Verlegung des Aufenthaltes ins Ausland (auch vorübergehende Aufenthalte)
- jeden Auslandsaufenthalt, auch bevorstehende Auslandsreisen
- Aufnahme in ein Pflegeheim
- Wesentliche Besserung des Gesundheitszustandes
- Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall einer
  - → dem Pflegegeld ähnlichen inländischen oder ausländischen Leistung (z.B. Pflegezulage, Blindenzulage, ausländische Geldleistung oder Pflegesachleistung)
  - → inländischen oder ausländischen Pension, Rente, eines Ruhegenusses oder Versorgungsgenusses

Witwenpension*Witwerpension, Pension für hinterbliebene eingetragene Partner*innen - *Meldefrist: 2 Wochen*

- Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall
  - → einer Geldleistung aus der gesetzlichen Sozialversicherung (z.B. Unfallrente)
  - → einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung
  - → einer Beihilfe aus der Arbeitsmarktförderung
  - → eines inländischen oder ausländischen Ruhegenusses oder Versorgungsgenusses oder einer ähnlichen Leistung aufgrund einer vertraglichen Pensionszusage eines*r Dienstgebers*in

Waisenpension oder Kinderzuschuss - *Meldefrist: 2 Wochen*

- Änderung des Personenstandes des Kindes (z.B. Heirat, eingetragene Partnerschaft, Scheidung)
- Tod des Kindes
- bei Weiterzahlung über das 18. Lebensjahr:
  - → Anfall / Wegfall eines Anspruches auf (erhöhte) Familienbeihilfe
  - → Ende oder Unterbrechung der Schulausbildung, Berufsausbildung oder des Studiums
  - → Ableistung des Präsenzdienstes oder Zivildienstes
  - → Aufnahme und Wegfall einer Erwerbstätigkeit
  - → Bezug einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung oder einer Beihilfe aus der Arbeitsmarktförderung
  - → Ende einer freiwilligen Tätigkeit
  - → Wegfall der Erwerbsunfähigkeit

Korridorpension / Schwerarbeitspension / Langzeitversichertenpension als TEILPENSION - *Meldefrist: 2 Wochen*

- jede Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- Überschreitung der maximal zulässigen Wochenstunden der unselbständigen Erwerbstätigkeit

  INFO: Die für Sie geltenden maximal zulässigen Wochenstunden finden Sie in Ihrem Zuerkennungsbescheid unter „Hinweise“.

Heimopferrente - *Meldefrist: 4 Wochen*

- Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall eines Ersatzes an Verdienstentgang und der einkommensabhängigen Zusatzleistung nach dem Verbrechensopfergesetz

Angehörigenbonus - *Meldefrist: 4 Wochen*

- Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall des Einkommens des*r pflegenden Angehörigen
- Beginn / Ende einer Selbst- oder Weiterversicherung für Zeiten der Pflege naher Angehöriger
- Ende der Pflege in häuslicher Umgebung; Aufnahme der zu pflegenden Person in ein Pflegeheim
- Ende der überwiegenden Pflege, d.h. Ende der Erbringung des größten Teils der Pflegeleistungen aus dem Kreis der nahen Angehörigen
- Verminderung der Pflegegeldstufe oder Entziehung des Pflegegeldes der zu pflegenden Person
- Tod der zu pflegenden Person

Übergangsgeld - *Meldefrist: 2 Wochen*

- Änderung in den Familienverhältnissen
- Änderung in den Wohnverhältnissen
- Aufgabe des gemeinsamen Haushaltes mit Angehörigen, die bei der Höhe des Übergangsgeldes berücksichtigt wurden
- Antrag / Anfall / Höhe / Änderung / Wegfall einer wiederkehrenden Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung (z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes
- jeden Umstand, der den Erfolg der Rehabilitationsmaßnahmen beeinträchtigen kann (z.B. Nichtmitwirkung an aufgetragenen Rehabilitationsmaßnahmen)
- bei Vorliegen von Kindern über dem 18. Lebensjahr
  → Unterbrechung / Ende der Schul- oder Berufsausbildung
  → Aufnahme einer Tätigkeit
  → jede Änderung des Einkommens

UNSERE ADRESSEN

Sie können uns erreichen:

– telefonisch unter der Telefonnummer +43 (0)5 03 03
– per Post
– per Mail
– per Telefax
– persönlich nach telefonischer Terminvereinbarung

Landesstelle Wien
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien
E-Mail: pva-lsw@pv.at
Fax: +43 (0)5 03 03-28 850
Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-27 170
Kundenzone: Ghegastraße 1, 1030 Wien

Landesstelle Niederösterreich
Kremser Landstraße 5, 3100 St. Pölten
E-Mail: pva-lsn@pv.at
Fax: +43 (0)5 03 03-32 850
Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-32 170

Landesstelle Burgenland
Ödenburger Straße 8, 7000 Eisenstadt
E-Mail: pva-lsb@pv.at
Fax: +43 (0)5 03 03-33 850
Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-33 170

Landesstelle Oberösterreich
Terminal Tower, Bahnhofplatz 8, 4020 Linz
E-Mail: pva-lso@pv.at
Fax: +43 (0)5 03 03-36 850
Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-36 170

Landesstelle Steiermark
Eggenberger Straße 3, 8020 Graz
E-Mail: pva-lsg@pv.at
Fax: +43 (0)5 03 03-34 850
Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-34 170

Landesstelle Kärnten
Südbahngürtel 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
E-Mail: pva-lsk@pv.at
Fax: +43 (0)5 03 03-35 850
Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-35 170

Landesstelle Salzburg
Schallmooser Hauptstraße 11, 5020 Salzburg
E-Mail: pva-lss@pv.at
Fax: +43 (0)5 03 03-37 850
Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-37 170

Landesstelle Tirol
Ing.-Etzel-Straße 13, 6020 Innsbruck
E-Mail: pva-lst@pv.at
Fax: +43 (0)5 03 03-38 850
Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-38 170

Landesstelle Vorarlberg
Zollgasse 6, 6850 Dornbirn
E-Mail: pva-lsv@pv.at
Fax: +43 (0)5 03 03-39 850
Terminvereinbarung: +43 (0)5 03 03-39 170

Wollen Sie auf Ihre Post von uns und anderen Behörden von überall zugreifen und gleichzeitig die Umwelt schonen? Nutzen Sie hierfür das elektronische Postfach. Nähere Informationen zur **elektronischen Zustellung** finden Sie auf unserer Website unter **www.pv.at/e-Zustellung.**

Die **Meldepflichten** in anderen Sprachen und weitere **ausführliche Informationen** zu unterschiedlichen Themenbereichen (z.B. Pensionszahlungsbeleg, Angehörigenbonus) finden Sie in den Broschüren und Infoblättern auf unserer Website unter **www.pv.at.**

QR-Code zu den Meldepflichten in anderen Sprachen:

Pensionsversicherungsanstalt
Hauptstelle
Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1020 Wien, Österreich

Ausfüllhilfe zum Antrag

auf Witwenpension oder Witwerpension, Pension für hinterbliebene*n eingetragene*n Partner*in

Bitte füllen Sie den Antrag möglichst genau aus, um Verzögerungen in der Bearbeitung zu vermeiden. Erforderliche Nachweise (z.B. Bestätigungen) legen Sie bitte in Kopie bei.

Angaben zur Ehe, zur eingetragenen Partnerschaft und zu den Unterhaltsansprüchen – Punkt 4 des Antrages

Anspruch auf die Witwenpension oder Witwerpension bzw. die Pension für hinterbliebene eingetragene Partner*innen haben Sie, wenn Sie mit der verstorbenen Person zum Zeitpunkt des Todes verheiratet waren oder in einer eingetragenen Partnerschaft gelebt haben.

Wenn Sie mit der verstorbenen Person zum Zeitpunkt des Todes nicht mehr verheiratet waren oder die eingetragene Partnerschaft aufgelöst wurde, kann ein Anspruch bestehen. Das setzt voraus, dass die verstorbene Person zum Zeitpunkt des Todes für Sie zur Unterhaltsleistung verpflichtet war oder für Sie einen Unterhalt gezahlt hat.

Angaben zu Versicherungszeiten der verstorbenen Person – Punkt 5 des Antrages

Hinweis: Machen Sie nur Angaben, wenn die verstorbene Person noch keine Pension bezogen hat.

Grundsätzlich sind für alle Personen die inländischen erworbenen Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen bereits gespeichert. Angaben brauchen wir jedoch zu den Kindererziehungszeiten und zu den Versicherungszeiten im Ausland.

Wenn Sie uns angeben, dass die verstorbene Person im Ausland gearbeitet hat oder einen ordentlichen Wohnsitz im Ausland gehabt hat, leiten wir ein Pensionsfeststellungsverfahren mit dem ausländischen Versicherungsträger ein.

Allgemeine Informationen zur Antragstellung

Das Antragsformblatt kann bei allen Pensionsversicherungsträgern, aber auch bei anderen Sozialversicherungsträgern (z.B. Österreichische Gesundheitskasse) und Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung (z.B. Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) abgegeben werden.

Sie können den Antrag auch bei einer Gemeinde stellen. Der Antrag muss jedoch innerhalb von zwei Monaten bei einem Sozialversicherungsträger einlangen. Dann gilt das Datum der Abgabe bei der Gemeinde auch als Antragsdatum.

Sie können den Antrag

- per Post,
- online oder per E-Mail digital signiert,
- per E-Mail (ohne digitale Signatur)

einbringen.

Das Antragsformular muss von Ihnen unterschrieben oder digital signiert sein.

Die Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Meldepflichten unter „UNSERE ADRESSEN“.